



Luxemburg, den 9. April 2019
(OR. en)

8286/19

SUSTDEV 60
ONU 46
DEVGEN 74
ENV 395
RELEX 352
POLGEN 73
AGRI 198
TRANS 264
ENER 220
COHOM 45
JEUN 52
EDUC 193
COMER 63
WTO 111
CULT 66

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

vom 9. April 2019

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 8071/19

Betr.: Auf dem Weg zu einer immer nachhaltigeren Union bis 2030
– Schlussfolgerungen des Rates (9. April 2019)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates "Auf dem Weg zu einer immer nachhaltigeren Union bis 2030", die der Rat auf seiner 3685. Tagung vom 9. April 2019 angenommen hat.

Auf dem Weg zu einer immer nachhaltigeren Union bis 2030

Schlussfolgerungen des Rates

Die Europäische Union: führend im Einsatz für nachhaltige Entwicklung

1. Der Rat betont, dass die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und ihrer 17 Nachhaltigkeitsziele für unsere Welt von grundlegender Bedeutung ist, um ein friedliches und sicheres Leben für die jetzige und für künftige Generationen zu gewährleisten und dabei die Grenzen unseres Planeten zu respektieren, indem Demokratie, Menschenrechte und die Gleichstellung von Frauen und Männern gewahrt, Klima und Umwelt geschützt, moderne, dynamische und inklusive Volkswirtschaften aufgebaut, der Lebensstandard verbessert und Ungleichheiten verringert werden, sodass niemand zurückbleibt.
2. Der Rat unterstreicht, dass die nachhaltige Entwicklung, wie in den Verträgen dargelegt, ein Kernanliegen der Europäischen Union ist und dass die Grundsätze der Agenda 2030 auch in den Grundsätzen und Werten verankert sind, auf denen sich die Union gründet. Daher ist die Umsetzung der Agenda 2030 sowohl im Hinblick auf die Werte der Europäischen Union als auch auf die Zukunft Europas von überragender Bedeutung, wobei es darum geht, zu einer immer nachhaltigeren Union zu kommen.
3. Der Rat betont, dass es im Interesse der EU ist, bei der kohärenten, umfassenden und wirksamen Umsetzung der Agenda 2030 weiterhin eine führende Rolle zu spielen und bei ihrer Umsetzung als Aktionsplan für die Menschen, für den Planeten sowie für Wohlstand, Frieden und Partnerschaft Fortschritte zu erzielen. In dieser Hinsicht erinnert der Rat an seine Zusage, Synergien zwischen den sozialen, umweltpolitischen und wirtschaftlichen Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung zu schaffen und zu maximieren, indem den Verflechtungen zwischen den 17 Nachhaltigkeitszielen Rechnung getragen wird.

4. Der Rat weist auf die dringende Notwendigkeit hin, die Umsetzung der Agenda 2030 sowohl weltweit als auch innerhalb der EU als übergreifende Priorität zum Nutzen ihrer Bürgerinnen und Bürger und zur Wahrung ihrer Glaubwürdigkeit in Europa und weltweit zu beschleunigen.
5. Der Rat erkennt an, dass die wesentlichen Verfahren und Dokumente in der EU und weltweit, wie der neue Europäische Entwicklungskonsens, die Globale Strategie der EU, die Umsetzung des Pariser Klimaschutzübereinkommens und die Aktionsagenda von Addis Abeba, in starkem Maße mit der Herausforderung für die EU verflochten sind, die nachhaltige Entwicklung umzusetzen; er unterstreicht, dass alle Prozesse in kohärenter Weise in dieselbe Richtung gehen müssen, damit die Agenda 2030 in der EU erfolgreich umgesetzt werden kann.
6. Aus diesem Grund begrüßt der Rat das Reflexionspapier der Europäischen Kommission mit dem Titel "Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Europa bis 2030" als einen dringend notwendigen Beitrag zur Diskussion über eine nachhaltigere Zukunft Europas und zur Festlegung der Prioritäten der nächsten Europäischen Kommission. Er begrüßt die Analyse der wichtigsten Herausforderungen, die sich Europa im Bereich der nachhaltigen Entwicklung stellen, durch die Kommission sowie ihren Appell an die EU, auf ihren Errungenschaften aufzubauen und auf globaler Ebene, in Partnerschaft mit den Vereinten Nationen und durch einen erneut bekräftigten und verstärkten Multilateralismus sowie gemeinsame Werte zum "Wegbereiter" für nachhaltige Entwicklung zu werden.

Jetzt handeln

7. Der Rat weist darauf hin, dass vier Jahre nach der Annahme der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung sehr dringend ein Wechsel zu einem umfassenden, übergeordneten und ehrgeizigen Ansatz auf EU-Ebene vollzogen werden muss, der auf Elementen der im Reflexionspapier der Kommission dargestellten Szenarien basiert, damit die Nachhaltigkeitsziele bis 2030 rasch, umfassend und entschlossen erreicht werden können. Dieser Ansatz sollte die Richtschnur unserer jetzigen und künftigen Maßnahmen auf EU-Ebene sein, insbesondere während der nächsten Wahlperiode, die von entscheidender Bedeutung für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele sein wird.

8. Der Rat verweist eindringlich auf seine Schlussfolgerungen vom Juni 2017¹, in denen die Kommission nachdrücklich aufgefordert wurde, eine Umsetzungsstrategie auszuarbeiten, in der Zeitplanung, Ziele und konkrete Maßnahmen zur durchgängigen Berücksichtigung der Agenda 2030 sowie der Nachhaltigkeitsziele in allen einschlägigen internen und externen EU-Politikbereichen ausgehend von der Frage dargelegt werden, welche weiteren Maßnahmen bis 2030 in Bezug auf EU-Politik, -Gesetzgebung, -Lenkungsstruktur für horizontale Kohärenz und -Umsetzungsmittel erforderlich sind, sowie auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Oktober 2018², in denen gefordert wurde, 2019 eine derartige umfassende Strategie vorzulegen.
9. Unter Wahrung des Grundsatzes der Subsidiarität, der Verhältnismäßigkeit und der Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen der EU und den Mitgliedstaaten betont der Rat, dass die umfassende Umsetzungsstrategie der EU ehrgeizig, faktengestützt und risikobewusst sein sollte, Zielsetzungen und konkrete Maßnahmen umfassen und gleichzeitig die Umsetzungsstrukturen und Verfahren definieren sollte, mit denen die durchgängige Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsziele auf EU-Ebene unterstützt und die horizontale Politikkohärenz im Entscheidungsprozess der EU verstärkt werden soll.
10. Der Rat fordert die Kommission nachdrücklich auf, bei der Ausarbeitung dieser umfassenden Umsetzungsstrategie der EU einen klaren Fahrplan für den Umgang mit den im Reflexionspapier der Kommission dargestellten Herausforderungen und Chancen vorzulegen, möglicherweise auch in Form von Aktionsplänen und sektorbezogenen Strategien, die gegebenenfalls von hochrangigen Sachverständigengruppen ausgearbeitet werden.
11. Der Rat vertritt die Auffassung, dass die umfassende Umsetzungsstrategie der EU bestehende Überwachungs- und Berichterstattungsmechanismen nutzen sollte, um Doppelarbeit und übermäßigen Verwaltungsaufwand zu verhindern. Der Rat unterstreicht die Bedeutung einer soliden, inklusiven, transparenten und integrierten Weiterverfolgung und Überprüfung der Umsetzung auf EU-Ebene, gestützt auf die Fortschrittsanalyse von Eurostat, die bei Bedarf weiterentwickelt und verbessert wird.

¹ Dok. 10370/17.

² Dok. EUCO 13/18.

12. Der Rat betont, dass dringend folgende Maßnahmen getroffen werden müssen: Erhöhung der Politikkohärenz im Interesse nachhaltiger Entwicklung auf allen Ebenen und zwischen allen internen und externen Maßnahmen, indem die Agenda 2030 und die Nachhaltigkeitsziele in allen einschlägigen Politikbereichen, Strategien und Instrumenten schneller durchgängig berücksichtigt werden, effizientere Nutzung der bestehenden Mechanismen und Instrumente, gegebenenfalls einschließlich des Europäischen Semesters, der Agenda für bessere Rechtsetzung, der Prüfungen zur Folgenabschätzung und der Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung (PKE), und Prüfung, wie der neue mehrjährige Finanzrahmen (MFR) die Umsetzung der Agenda 2030 unterstützen kann.
13. In dieser Hinsicht begrüßt der Rat den Bericht 2019 der EU über die Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung und seine enge Verknüpfung mit dem Reflexionspapier. Die Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung hat zum Ziel, die positiven Auswirkungen der EU-Politik auf Entwicklungsländer zu verstärken, indem zwischen verschiedenen Politikbereichen Synergien gefördert und Zielkonflikte verringert werden. Wie im europäischen Konsens über die Entwicklungspolitik betont, ist dies ein wichtiges Mittel zur Verwirklichung der Nachhaltigkeitsziele und ein wichtiger Beitrag zum übergeordneten Ziel der Politikkohärenz im Interesse der nachhaltigen Entwicklung.
14. Der Rat weist nachdrücklich darauf hin, dass zu den wesentlichen politischen Grundlagen für eine nachhaltige Zukunft ein entschiedener Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, einschließlich schadstofffreier Materialkreisläufe, das Streben nach Klimaneutralität gemäß dem Übereinkommen von Paris, der Schutz der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme, die Bekämpfung des Klimawandels, die Nachhaltigkeit der Landwirtschaft und der Lebensmittelsysteme sowie sichere und nachhaltige kohlenstoffarme Energie-, Gebäude- und Mobilitätssektoren gehören, wobei zugleich der Zusammenhalt in Europa gefördert werden muss. Ferner weist der Rat nachdrücklich darauf hin, dass die soziale Dimension gestärkt werden muss, um im Einklang mit der europäischen Säule sozialer Rechte Inklusion, Gleichberechtigung einschließlich der Gleichstellung der Geschlechter und einen sozial verträglichen Übergang zu fördern, wobei sicherzustellen ist, dass die gemeinsamen Werte der EU, einschließlich Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte, geschützt werden.

15. Der Rat erkennt an, dass der Wettbewerbsvorsprung der EU abhängt von der Belastbarkeit und Gesundheit ihrer Bürgerinnen und Bürger und somit von der Gewährleistung des an Nachhaltigkeit ausgerichteten europäischen Rahmens für Bildung, Wissenschaft, Technologie, Forschung, Innovation, Digitalisierung, Kultur und Sport als Voraussetzungen und Faktoren für eine immer nachhaltigere EU-Wirtschaft sowie von dessen Integration in die globalen nachhaltigen Wertschöpfungsketten, um die Nachhaltigkeitsziele zu verwirklichen. In diesem Sinne unterstreicht der Rat die Bedeutung, die der Sensibilisierung durch Bildung für nachhaltige Entwicklung als Schlüsselfaktor für alle übrigen Nachhaltigkeitsziele und als Antriebskraft für Innovation, Widerstandsfähigkeit und transformative Maßnahmen zukommt.
16. Der Rat weist erneut darauf hin, dass die Finanzströme mit der Agenda 2030 in Einklang stehen und diese unterstützen müssen und dabei die Komplementarität und Kohärenz der Finanzinstrumente sichergestellt werden muss. In dieser Hinsicht begrüßt und unterstützt der Rat die Bemühungen der Kommission um die Umsetzung des Aktionsplans zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums und um die Vertiefung der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des nachhaltigen Finanzwesens.
17. Der Rat betont, dass die zentralen politischen Grundlagen für eine nachhaltige Zukunft Europas sowie die Grundsätze der Agenda 2030 und ihre 17 Nachhaltigkeitsziele in den Diskussionen über die nächste Strategische Agenda 2019-2024 berücksichtigt werden müssen.

Förderung der Nachhaltigkeitsziele weltweit

18. Der Rat bekräftigt, dass die nachhaltige Entwicklung weiterhin weltweit unterstützt werden muss und wie wichtig es für die EU ist, auf Ebene der Vereinten Nationen als führende Vertreterin der Agenda 2030 und starke Befürworterin des multilateralen Ansatzes für die Bewältigung globaler Herausforderungen aufzutreten.
19. Der Rat weist auf den positiven Beitrag hin, den ein offener und regelbasierter Handel sowohl in bilateralen Abkommen mit Drittstaaten als auch im multilateralen Rahmen zur Verwirklichung der Nachhaltigkeitsziele leistet, unter anderem durch Festlegung von Nachhaltigkeitszielen in handelspolitischen Instrumenten und deren wirksame Umsetzung, um angemessene gleiche Wettbewerbsbedingungen zu erreichen.

20. Der Rat betont, dass die EU die Grundsätze von Frieden, Menschenrechten, Justiz und Rechtsstaatlichkeit durch wirksame, transparente und inklusive Institutionen sowie verantwortungsvolle Staatsführung als Vorbedingungen für nachhaltige Entwicklung weiterhin unterstützen und fördern muss und sie ihre aktive Zusammenarbeit mit Partnerländern mittels politischer Dialoge und Entwicklungsprogramme, die auf der Agenda 2030 und ihren Nachhaltigkeitszielen basieren, fortsetzen sollte.
21. Der Rat bestätigt die Bedeutung des Hochrangigen Politischen Forums der Vereinten Nationen für Nachhaltige Entwicklung auf Ebene der Staats- und Regierungschefs im September 2019 und sieht einer bündigen, allumfassenden und kraftvollen politischen Erklärung mit Interesse entgegen, mit der das Engagement erneuert und verstärkt wird, die Agenda 2030 und ihre Nachhaltigkeitsziele, die integriert, untereinander verbunden und untrennbar sind, zu verwirklichen, und mit der das Szenario für den nächsten Vierjahreszyklus festgelegt wird.
22. Der Rat sieht auch der Berichterstattung der Europäischen Union während des Hochrangigen Politischen Forums der Vereinten Nationen für Nachhaltige Entwicklung 2019, sowohl über die interne als auch die externe Dimension der Umsetzung der Agenda 2030 und ihrer Nachhaltigkeitsziele, mit Interesse entgegen, die auf dem Reflexionspapier der Kommission und dessen Anhängen, dem Eurostat-Bericht 2019, dem gemeinsamen Synthesebericht und dem Bericht 2019 der EU über die Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung basiert; der Rat erwartet, dass die Berichterstattung auf transparente Weise und im Einklang mit den freiwilligen nationalen Berichten der Mitgliedstaaten erstellt wird.
23. Der Rat ruft die Mitgliedstaaten auf, ihre Anstrengungen im Hinblick auf die wirksame und erfolgreiche Umsetzung der Agenda 2030 und ihrer 17 Nachhaltigkeitsziele sowie der Aktionsagenda von Addis Abeba als deren integralem Bestandteil fortzusetzen und zu beschleunigen und ihre Erfahrungen auf globaler Ebene zu teilen, indem sie auf den Jahrestagungen des hochrangigen politischen Forums für nachhaltige Entwicklung über die Fortschritte berichten, auch mittels freiwilliger nationaler Berichte.

Stärkung von Partnerschaften und Beteiligung der Interessenvertreter

24. Der Rat erinnert daran, dass die Umsetzung der Agenda 2030 eine geteilte Zuständigkeit ist und daher eine kontinuierliche und starke Einbeziehung aller Interessenvertreter in ein gut organisiertes und transparentes partizipatorisches Verfahren erforderlich ist, damit die Zusammenarbeit unter ihnen gestärkt wird und Partnerschaften ermöglicht werden, an denen die EU und ihre Mitgliedstaaten, lokale und regionale Gebietskörperschaften, die Zivilgesellschaft, die Privatwirtschaft, die Wissenschaft, Nichtregierungsorganisationen, die Sozialpartner, die Bürgerinnen und Bürger sowie andere Interessenvertreter beteiligt sind, unter anderem durch gezielte Kommunikation und Nutzung digitaler Kooperationsinstrumente.

25. Der Rat ruft dazu auf, die Multi-Stakeholder-Plattform zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele zu stärken, die eine wichtige Rolle bei der Vorbereitung wie auch bei der Umsetzung und Überwachung der Umsetzungsstrategie der EU für die Agenda 2030 spielen wird, und fordert, dass die Teilnahme an dieser Plattform integrativ und repräsentativ und die Einbeziehung der Mitgliedstaaten gewährleistet sein sollte. Der Rat betont, dass weiterhin auf dem Fachwissen von Peer-Learning-Plattformen wie dem Europäischen Netz für nachhaltige Entwicklung aufgebaut werden muss.
26. Der Rat betont die wichtige Rolle der Privatwirtschaft für die Verwirklichung der Nachhaltigkeitsziele und ermutigt zu ihrer fortgesetzten konstruktiven Einbeziehung mittels marktbasierter Partnerschaften, Investitionen und Geschäftsmodelle im Einklang mit den Grundsätzen des verantwortungsvollen unternehmerischen Handelns und der sozialen Verantwortung der Unternehmen (CSR). Diese Grundsätze, die sich auf andere Instrumente, etwa die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, stützen, sollten die Grundlage für einen robusten politischen Rahmen der EU einschließlich eines EU-Aktionsplans für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln bilden. Mit dem Letzteren sollte das verantwortungsvolle Management globaler Lieferketten gefördert werden, um international gleiche Wettbewerbsbedingungen herzustellen.
27. Der Rat verweist auf die 11 Jugendziele der EU und erkennt insbesondere die Bedeutung des Aspekts der Jugend in der Agenda 2030 an, ebenso wie die Schlüsselrolle, die junge Menschen bei der Verwirklichung der Nachhaltigkeitsziele spielen können; er ersucht die Mitgliedstaaten, die Bedürfnisse und Erwartungen von jungen Menschen in ihren Beiträgen zur Umsetzung der Agenda 2030 in allen wichtigen Politikbereichen zu berücksichtigen und jungen Europäerinnen und Europäern die Möglichkeit zu geben, auf geeignete Weise ihren Beitrag zu einer immer nachhaltigeren Union zu leisten.